

Antrag Nr.

**Gemeinsamer Antrag
der Fraktionen von
SPD / CDU / Grüne /
Tierschutz/SLB / Linke
im Rat der Stadt Essen**

26.05.2020

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	27.05.2020	Entscheidung
---------------------	------------	--------------

TOP 14: Keine Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, Tierschutz/SLB und Linken beantragen, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Der Rat der Stadt Essen bekräftigt erneut seine entschiedene Ablehnung der vom Flughafen Düsseldorf beantragten Kapazitätserweiterung und bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den andern betroffenen Kommunen im Umland des Düsseldorfer Flughafens alle politischen und rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der durch diesen Antrag begehrten Kapazitätserweiterung zu ergreifen.

Begründung:

Am 27. Februar 2015 hat der Flughafen Düsseldorf den Antrag auf Planfeststellung mit einer Änderung seiner Betriebsgenehmigung beim NRW-Verkehrsministerium eingereicht. Der Antrag sieht eine Erhöhung der planbaren Flugbewegungen von 47 auf 60 pro Stunde in den Zweibahnstunden vor. Mehr als 40.000 Bürgerinnen und Bürger haben Einwendungen dagegen vorgebracht. Der Rat der Stadt Essen hat zuletzt am 27. April 2016 auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Linken mit großer Mehrheit seine Ablehnung dieser Erweiterungspläne bekundet. Die Verwaltung der Stadt Essen beteiligt sich auch an regelmäßigen Treffen einer Arbeitsgruppe von anderen lärmbeeinträchtigten Kommunen im Umland des Düsseldorfer Flughafens (Heiligenhaus, Kaarst, Korschenbroich, Krefeld, Meerbusch, Mülheim an der Ruhr, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich), um gemeinsame Schritte zur Verhinderung einer verstärkten Fluglärmbelastung zu koordinieren.

Da der Bedarf auch nach Auffassung des Verkehrsministeriums nicht hinreichend begründet war, hat der Flughafen inzwischen neue Gutachten vorgelegt. Die ergänzenden und geänderten Unterlagen zum Planfeststellungsantrag des Flughafens Düsseldorf befinden sich bis einschließlich 12.06.2020 in der Offenlegung. Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen allerdings Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur Einsichtnahme.

Ob tatsächlich Bedarf für mehr Flugbewegungen besteht, ist angesichts der tiefgreifenden weltweiten Einbrüche des Luftverkehrs aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht absehbar. Das Prognosegutachten des Flughafens zu den Flugbewegungen im Jahr 2030 stammt aus Januar 2020, also vor dem Ausbruch der Pandemie, und ist somit überholt. Selbst diese Prognose geht nur noch von 128.000 Flugbewegungen in den verkehrsreichsten Monaten im Jahre 2030 aus, ein Wert, der nur etwa fünf Prozent über den aktuellen Werten liegt und sich im Rahmen der bisherigen Genehmigung (131.000 Flugbewegungen) befindet. Es ist nicht ersichtlich, warum der Flughafen deshalb 160.000 Flugbewegungen beantragt.

Bei 60 Flugbewegungen pro Stunde sind weitere Verspätungen insbesondere am Abend bzw. in der Nacht zu befürchten. Wegen allen dieser Gründe ist der Antrag des Flughafens abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vogel Uhlenbruch Schmutzler-Jäger van Heesch-Orgass Giesecke